

Sitzung vom 13. April 2016

345. Anfrage (Luxus-Baute mit Tiefgarage für die Seepolizei)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 11. Januar 2016 folgende Anfrage eingereicht:

In Oberrieden plant die Kantonspolizei (Sicherheitsdirektion), zusammen mit der Baudirektion, den 1974 erbauten Stützpunkt der Seepolizei für rund 10 Mio. Franken (gemäss Mediensprecher der Baudirektion mit Abweichung +/-25%) «den heutigen Anforderungen der Mitarbeiter und Besucher» anzupassen. Der Baustandard sei nicht mehr zeitgemäss und die Raumverhältnisse seien zu eng geworden. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. In einem Planwahlverfahren (Fassadengestaltung und «Weiterentwicklung des Raumkonzeptes») wurde ein Architekturbüro bestimmt. Neben dem Umbau des bestehenden Gebäudes und der Anpassung der Haustechnik «auf neusten Stand» sollen strassenseitig ein Anbau und eine Tiefgarage für Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge von Mitarbeitern und Besuchern erstellt werden. Das Hochbauamt arbeitet an einer Machbarkeitsstudie, Mitte 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2019 sollen die neuen Räumlichkeiten bezugsbereit sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erachtet der Regierungsrat den Bau einer Tiefgarage (Einsatzfahrzeuge der Seepolizei befinden sich normalerweise im Wasser und nicht in einer Tiefgarage) für notwendig, zumal heute gegenüber dem Stützpunkt die motorisierten Einsatzfahrzeuge auf dem Areal einer alten Tankstelle abgestellt sind?
2. Wie steht es um die Besitzverhältnisse der alten Tankstelle?
3. Vor dem Hintergrund der Grundwasserproblematik und der entsprechenden Kostenfolgen erscheint es geradezu widersinnig, auf dem Areal des Seepolizeistützpunktes Oberrieden eine Tiefgarage zu erstellen. Wird der Regierungsrat das Hochbauamt anweisen oder hat er es angewiesen, die entsprechende Planung umgehend einzustellen?
4. Mit dem Gegenwert von 10 Mio. Franken könnten problemlos zwei Wohnblöcke erstellt werden. Erachtet der Regierungsrat, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Sparrunde, die Erstellung einer solchen Luxus-Baute als gerechtfertigt?

5. Gibt es eine regierungsrätliche Richtlinie, nach welcher eine Wirtschaftlichkeitsstudie vor der Kredit-Bewilligung einer kantonalen Neubaute (inklusive teil- und privatisierte kantonale Bauträger) zwingend vorliegen muss? Wenn nein, warum nicht und wird die Regierung korrigierend verfügen?
6. Welche Kreditbeschlüsse betreffend Planung dieses Bauvorhabens haben Regierungsrat oder Bau- respektive Sicherheitsdirektion gefasst (Summe, Zweck)? Wann wird der Baukredit (KV Artikel 56, Absatz 2) dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt?
7. Wie viele Ordnungsbussen im Strassenverkehr (Anzahl, beglichene Bussensumme) hat die Seepolizei in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 ausgestellt?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Seepolizei der Kantonspolizei Zürich ist Teil der Verkehrspolizei. Sie nimmt die polizeilichen Aufgaben auf allen schiffbaren Gewässern des Kantons wahr und wird landseitig (vor allem ausserhalb der Schifffahrts-saison) als herkömmliche Verkehrs- und Sicherheitspolizei eingesetzt. Zurzeit weist die Seepolizei einen Bestand von 29 Mitarbeitenden aus und steht während 24 Stunden zum Einsatz bereit. Zur umfangreichen technischen Ausrüstung der Seepolizei gehören neben Booten für die Verschiebung zu Wasser auch Spezialfahrzeuge und -anhänger (Kamera-schiff-, Schlauchboot-, Tauch-, Eis- und Ölsperrenanhänger), um die Verschiebung der Einsatzkräfte einschliesslich der erforderlichen Mittel auf der Strasse zum Einsatzort (Pfäffikersee, Greifensee, Rhein usw.) jederzeit sicherzustellen.

Die Seepolizei bezog ihren heutigen Stützpunkt in Oberrieden 1975. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und vermag die räumlichen Bedürfnisse nicht mehr zu decken. Die ungünstige Raumaufteilung erschwert zudem die Trennung des gesicherten Bereichs der Seepolizei vom öffentlichen Bereich der ebenfalls im Gebäude befindlichen Schifffahrtskontrolle. Wegen des fehlenden Platzes müssen Fahrzeuge und Gerätschaften auf dem Gelände der stillgelegten Tankstelle auf der gegenüberliegenden Seite der Seestrasse abgestellt werden.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Abklärungen für die notwendige Sanierung des Seepolizeistützpunktes wird auch geprüft, wo künftig Fahrzeuge und Gerätschaften abgestellt werden sollen, die wegen fehlenden Platzes heute auf dem Gelände der stillgelegten Tankstelle abgestellt sind. Dabei bestehen zwei Möglichkeiten: Auf dem Areal des Stützpunktes könnte eine Tiefgarage errichtet werden, was bautechnisch möglich, jedoch durchaus herausfordernd wäre. Möglich wäre auch ein Belassen der Fahrzeuge und Gerätschaften auf dem Areal der stillgelegten Tankstelle, allerdings würde damit die künftige Nutzung dieses Grundstücks stark eingeschränkt.

Zu Frage 2:

Das erwähnte Grundstück mit der alten Tankstelle befindet sich im Finanzvermögen des Kantons Zürich.

Zu Fragen 3 und 4:

Die beteiligten Direktionen werden eine Nutzwertanalyse zwischen dem Projekt mit Tiefgarage auf dem Areal des Seepolizeistützpunktes und einer Lösung am Ort der bisherigen Abstellfläche unter Inkaufnahme entsprechend eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit des Grundstückes anstellen. Erst eine solche Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen wird einen endgültigen Entscheid erlauben.

Zu Frage 5:

Für Bauvorhaben des Kantons sind die Standardprozesse der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1) einzuhalten. Diese sieht bereits für die Phase der Projektinitialisierung die Erstellung einer Nutzwertanalyse vor, die aufzeigen soll, dass die betrieblich notwendigen Funktionen mit einem angemessenen finanziellen Aufwand erreicht werden. Dabei werden Betriebs- und Unterhaltskosten entsprechend berücksichtigt. Der Beschluss des Regierungsrates für den Projektierungskredit erfolgt erst, wenn die Nutzwertanalyse der beiden Lösungsmöglichkeiten für das Abstellen von Fahrzeugen und Gerätschaften abgeschlossen ist.

Zu Frage 6:

Für das Umbauprojekt Stützpunkt Seepolizei wurde bisher der Kredit für die Vorstudie von Fr. 160 000 auf Direktionsebene bewilligt. Weitere Kreditbeschlüsse erfolgen erst nach Abschluss der Nutzwertanalyse.

Zu Frage 7:

Im Rahmen ihrer verkehrspolizeilichen Tätigkeit im Strassenverkehr stellten Angehörige der Seepolizei 2014 439 Ordnungsbussen im Betrag von Fr. 29 470 und 2015 209 Ordnungsbussen im Betrag von Fr. 15 210 aus.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi